

**Betreff:** AW: Datenhandel, hier Rajapack  
**Von:** [bremen@b2bsmartdata.de](mailto:bremen@b2bsmartdata.de)  
**Gesendet:** 26.11.2018 19:58:27  
**An:** ""GMX"" < [@gmx.de](mailto: @gmx.de)>

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

herzlichen Dank für Ihre freundliche Email vom 17.11.2018.

Zu Ihren Punkten im Einzelnen:

Zu 1)

Danke für diesen Hinweis, das Datum wurde in der Tat versehentlich nicht mit angedruckt.

Zu 2) a)

Ja, das trifft zu, Sie sind in diesem Fall im Sinne des Gesetzes die „*betroffene Person*“. Ich bitte hier stellvertretend für den Gesetzgeber um Entschuldigung, falls Sie dieser Begrifflichkeit eine negative Valenz zuordnen.

Eine Einwilligung Ihrerseits ist nicht notwendig gewesen. Leider muss an dieser Stelle wieder der Gesetzestext zitiert bzw. bemüht werden (Art. 6, Abs. 1 lit. f (DSGVO)):

*„Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist: [...] f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.“*

Zu 2) b)

In diesem Fall ist der Erwägungsgrund 47, Satz 7 (DSGVO) anzuwenden: *„[...] Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden.“*

Zu 3)

Es sei Ihnen versichert, dass es hier keinerlei Interessenskonflikte gibt. Die Dialogmarketingbranche hat ein sehr hohes und berechtigtes Interesse daran, Betroffene wie Sie nicht anzuschreiben. Dies vermeidet negative Impulse hinsichtlich Kundenzufriedenheit und letztlich sogar Kosten in erheblichem Maße (Porto, Konfektionierungskosten, Nachsorge, etc.). Welche Institution - wenn nicht die Branche selbst - könnte ein größeres Interesse an der Vermeidung unerwünschter Kontaktaufnahmen per Post haben?! Daher leben wir übrigens dieses gesamte Verfahren schon seit dem ersten Tag der Unternehmensgründung und nicht erst seit der Gesetzgeber dies endlich zur Pflicht erhoben hat.

Besten Dank für Ihr fundiertes Interesse und Ihren sensiblen Umgang mit diesem wichtigen Thema.

Mit freundlichen Grüßen,  
Stefan Bremen

-----  
Stefan Bremen  
Geschäftsführer

B2B Smart Data GmbH  
Königswinterer Str. 418

53227 Bonn

Telefon: +49 228 299 728 70

Telefax: +49 228 299 728 89

Internet: [www.b2bsmartdata.de](http://www.b2bsmartdata.de)

Ust.-ID: DE306794152

Amtsgericht Bonn

HRB Nr. 22274

Geschäftsführer: Stefan Bremen, Oliver Straubel

-----

---

**Von:** GMX <[REDACTED]@gmx.de>

**Gesendet:** Samstag, 17. November 2018 11:14

**An:** [info@b2bsmartdata.de](mailto:info@b2bsmartdata.de)

**Betreff:** Fw: Datenhandel, hier Rajapack

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Berressen,

zunächst bedanke ich mich für Ihre zügige Bearbeitung meines Anliegens.  
Vom Grundsatz her ist diese Sache für mich damit erledigt!

Auf drei Punkte Ihres Antwortschreibens auf meine E-Mail vom 10.11.2018 (siehe unten) möchte ich ergänzend jedoch näher eingehen und bitte dazu höflich um Ihre Hilfe bzw. erläuternde Auskünfte.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit, habe ich Ihr Schreiben eingescannt und in der Anlage beigefügt.

### **1.) Datum**

Als generellen Verbesserungsvorschlag für Ihre weiteren Korrespondenzen empfehle ich, Ihre Schreiben zukünftig mit einem Erstelldatum zu versehen.

Durch "versehentliche" Auslassung der Datumsangabe wird eine spätere Zuordnung des Schreibens selbst, als auch eine zuweilen erforderliche, nachträgliche - insbesondere zeitliche (bspw. Fristen etc.) - Rekapitulation des gesamten Vorgangs doch sehr erschwert.

Für meinen "Fall", ist dies nicht weiter von Belang. Grundsätzlich sollte dies jedoch - was anderes kann ich mir einfach nicht vorstellen - auch in Ihrem Interesse liegen. Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit, verlässt jedenfalls kein Schreiben ohne Datumsangabe unser Büro.

### **2.) 3. Absatz: a) Einwilligung des Betroffenen; b) Berechtigte Interessen des Verantwortlichen**

In Absatz 3 Ihres Schreibens "zitieren" Sie zwei Absätze des Art. 6 der DSGVO über die Bedingungen der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Adressen für Werbezwecke.

Das bloße Zitieren entsprechender, allgemeiner Gesetzesgrundlagen sagt jedoch nichts über die Rechtmäßigkeit der Bedingungen im Kontext eines konkreten Falles aus.

Daher würde ich mich über Erläuterungen zu folgenden Fragen freuen:

- a) "*Betroffener*" kann sich im vorliegenden Fall nur auf meine Person beziehen. Korrekt?  
An welcher Stelle und in welcher Form habe ich der Verarbeitung meiner Adresse für

Werbezwecke zugestimmt?

Dass diese Zustimmung erfolgt sein muss, liegt auf der Hand. Andernfalls wäre diese von Ihnen aufgeführte Bedingung nicht erfüllt und somit nicht rechtmäßig.

Ich bitte daher um Auskunft zu diesen Fragen, um zukünftig entsprechende Zustimmungen und ggfs. weiter Querelen besser vermeiden zu können.

b) "Verantwortlicher" kann sich im vorliegenden Fall nur auf Sie bzw. Ihr Unternehmen beziehen. Korrekt?

Um welche "berechtigten Interessen des Verantwortlichen (also Sie / Ihr Unternehmen)" handelt es sich, aufgrund derer die Verarbeitung meiner Adresse für Werbezwecke zulässig ist?

Mir, als ausgewiesener Laie in Rechtsfragen, fällt zu diesem Sachverhalt lediglich der Aspekt "Umsatzsteigerung" ein.

Dies als "berechtigtes Interesse" zu interpretieren, wäre jedoch sehr weit gefasst und könnte im Prinzip *immer* als Begründung herangezogen werden.

Der Artikel 6 der DSGVO wäre damit nichts weiter als ein Placebo ohne jegliche Wirkung; was selbstverständlich nicht sein kann. Meine Interpretation muss demzufolge falsch sein.

Ich bitte daher auch um aufklärende Auskünfte zu diesen Fragen.

### 3.) [www.robinsonliste.de](http://www.robinsonliste.de)

Im letzten Absatz Ihres Schreibens empfehlen Sie den kostenlosen Eintrag in die Robinsonliste unter Deutsche Robinsonlisten e.V.: <http://www.robinsonliste.de>.

Das Impressum von [robinsonliste.de](http://www.robinsonliste.de) weist als Zuständigen für Zustellanschrift & Service sowie Administrative Verwaltung ein Unternehmen Namens QUADRESS GmbH aus Bochum aus. Ihr Unternehmen, die B2B Smart Data GmbH, ist nach eigener Aussage von Ihrer Homepage aus einem Joint Venture der Firmen marancon Gesellschaft für Marketing, Analyse und Consulting mbH und der QUADRESS GmbH entstanden.

*„Beide Unternehmen haben sich zusammengeschlossen und aus ihren jeweiligen Kernkompetenzen (Analysen und Datenbanken) die B2B Smart Data GmbH mit den Produkten B2B Web Scoring® und B2B Identifier entwickelt.“*

Explizit wird im Impressum von [robinsonliste.de](http://www.robinsonliste.de) auf die Homepage und E-Mail-Adresse der QUADRESS GmbH verwiesen.

Träger der Robinsonlisten sind der I.D.I. Verband e.V. in München als Gründer seit 2001 sowie der Verein der Deutschen Robinsonlisten e.V. in Bochum als Betreiber seit 2010.

Im Vorstand des I.D.I. Verband e.V. sitzt Herr Daniel Simon. Herr Daniel Simon ist zugleich Geschäftsführer der QUADRESS GmbH und sitzt auch im Vorstand des Vereins der Deutschen Robinsonlisten e.V.

Der Verein hat seinen Sitz in der Josef-Haumann-Str. 7a in Bochum. Die QUADRESS GmbH hat ihren Sitz ebenfalls in der Josef-Haumann-Str. 7a in Bochum.

Die Administrative Verwaltung des Vereins obliegt der QUADRESS GmbH.

Sind ob dieser Zusammenhänge potentielle Interessenskonflikte zu besorgen?

Wie ist es zu interpretieren, wenn ein Unternehmen zu Werbezwecken Adressen verarbeitet und gleichzeitig den Schutz vor dieser Arbeit anbietet?

Auch über erläuternde Ausräumungen dieser Besorgnisse würde ich mich freuen.

Mich im Voraus für Ihre Beantwortung bedankend verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

----- Originalnachricht -----

Von: "GMX" <[REDACTED]@gmx.de>

An: [info@b2bsmartdata.de](mailto:info@b2bsmartdata.de); [info@rajapack.de](mailto:info@rajapack.de)

Gesendet: 10.11.2018 06:33:22

Betreff: Datenhandel, hier Rajapack

Sehr geehrte Damen und Herren der B2B Smart Data GmbH,  
sehr geehrte Damen und Herren der Rajapack GmbH,

vergangene Woche war in meinem Briefkasten ein persönlich an mich adressierter Werbekatalog der Firma Rajapack GmbH.

**@ B2B Smart Data GmbH:**

Im "Kleingedruckten" des beigelegten Anschreibens der Firma Rajapack ist aufgeführt, dass

***"uns Ihre (meine) Adressdaten für den Versand dieses Kataloges von der B2B Smart Data GmbH, Königswinterer Straße 418, 53227 Bonn übermittelt wurde".***

Ich fordere Sie hiermit auf, mir mitzuteilen,

- **wie meine Adressdaten in Ihren Besitz kamen und**
- **warum und auf welcher Grundlage Sie meine Adressdaten ohne meine Zustimmung an "wen auch immer" übermitteln sowie**
- **wem weiteres Sie meine Adressdaten zur Verfügung gestellt haben bzw. noch zur Verfügung stellen wollen!**

**Des Weiteren fordere ich Sie hiermit auf, die Weitergabe meiner Adressdaten zukünftig zu unterlassen und meine Adressdaten und alle sonstigen mich betreffende Daten aus Ihrer Datenbank nachhaltig zu entfernen bzw. zu löschen!**

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**@ Rajapack:**

Allzu effektiv können die *"Ergebnisse der drei Abgleichebenen, aus denen dann für jeden Eintrag im Adressbestand des Kunden eine Trefferwahrscheinlichkeit zugunsten eines B2B- oder im Umkehrschluss B2C-Potenzials berechnet wird"* der B2B Smart Data GmbH meiner persönlichen Meinung nach nicht sein. Ich bin ein "ganz gewöhnlicher" Privatmensch, der absolut **nichts mit Verpackungen zu tun hat** und demzufolge der **vollkommen falsche Adressat** für *"Europas Nr. 1 im Verpacken"*.

Ich persönlich würde mich daher fragen, ob ich meine Ressourcen und mein Geld an dieser Stelle sinnvoll und effektiv eingesetzt habe! Ihr Werbekatalog wird jedenfalls sogleich ungesehen in den Altpapiercontainer wandern! Wenn ich Kunde der B2B Smart Data GmbH wäre, würde ich, ob dieser offensichtlichen Fehlallokation, das Vertragsverhältnis hinterfragen.

Darüber hinaus fordere ich auch Sie hiermit auf, meine Adressdaten und alle sonstigen mich betreffende Daten aus Ihrer Datenbank nachhaltig zu entfernen bzw. zu löschen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]